



## **Newsletter 3-2021 vom Juli 2021**

*Liebe Mitglieder,*

*Das Landesgehörlosengeldgesetz ist am 15.7.2021 in Kraft getreten. Damit rechtzeitig Anträge gestellt werden, wird in diesem Newsletter zeitnah darüber informiert.*

*Euer Landesvorstand*

*Redaktionell verantwortlich: Die Vorsitzende, Dr. Sabine Wendt*

### ***Aus dem Landesverband***

#### **Landesgehörlosengeldgesetz (LGIGG) ist in Kraft getreten**

Nach Verabschiedung im Landtag am 8.7.21 wurde das LGIGG am 14.7.21 im Gesetzblatt des Landes Hessen veröffentlicht (Nr. 26 S. 327 ff.). Nach der Anhörung im Landtag, bei der auch der LV DSB eine Stellungnahme abgegeben hat, gab es dazu noch Änderungsanträge der Landtagsfraktionen. Die Fraktionen der SPD und der LINKEN nahmen die Kritik auf, dass für die Inanspruchnahme der Nachweis von 100 GdB im Schwerbehindertenausweis vorhanden sein muss, die aber nur gewährt werden, wenn der Eintritt der Taubheit oder an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit vor Spracherwerb eingetreten ist, und deshalb einen Sprachfehler zur Folge hat. Damit sind viele Personen ausgeschlossen, die bei einem späteren Eintritt der Behinderung nur 80 GdB erhalten. SPD und LINKE verlangten daher die Verankerung von 80 GdB in § 2, der die Leistungsberechtigung festlegt. In dem Gesetzesantrag der Regierungsfractionen von CDU und BÜNDNIS 90/Die Grünen wurde bei der Höhe in § 4 Abs. 1 eine Dynamisierung analog des Blindengeldes vorgeschlagen, so dass eine automatische Erhöhung der 150 Euro zum Zeitpunkt und Umfang des aktuellen

Rentenwerts in der gesetzlichen Rentenversicherung erfolgt. Entsprechend den Mehrheiten im Parlament wurden die Anträge von SPD und der LINKEN abgelehnt und der CDU/Grünen angenommen. Damit ergibt sich gegenüber dem Gesetzentwurf nur eine Änderung bezüglich der Dynamisierung der Leistung. Leistungsberechtigt werden geschätzt 4000 Personen sein, im Haushalt wurden 8 Mio Euro dafür vorgesehen. Damit gilt jetzt folgendes:

### **Leistungsberechtigte:**

Personen, bei denen Taubheit oder eine an Taubheit grenzende Schwerhörigkeit beiderseits vorliegt, und für die ein Grad der Behinderung von 100 festgestellt ist. Sie müssen ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Land Hessen haben.

### **Leistung:**

Das Gehörlosengeld beträgt monatlich 150 Euro. Der Betrag verändert sich jeweils zu dem Zeitpunkt und in dem Umfang, wie sich der aktuelle Rentenwert in der gesetzlichen Rentenversicherung verändert. Es kann versagt werden, soweit die Nutzung durch oder für den Leistungsberechtigten zum Ausgleich des durch die Gehörlosigkeit bedingten Mehraufwandes nicht möglich ist. Eine Kürzung bis zu 50 Prozent ist möglich bei einer Heimunterbringung, die mit öffentlichen Mitteln finanziert wird. Erhält der Leistungsberechtigte nach anderen Rechtsvorschriften Mittel für die genannten Mehraufwendungen, werden diese auf das Gehörlosengeld angerechnet.

### **Antragstellung:**

Die Antragstellung erfolgt bei dem Landeswohlfahrtsverband (LWV), der dafür auf seiner homepage Antragsformulare bereitgestellt hat. Der Nachweis der Leistungsberechtigung wird durch Vorlage des Schwerbehindertenausweises mit dem Merkzeichen Gl und einer GdB von 100 erbracht sowie des entsprechenden Bescheids des Versorgungsamtes.

## **Mitgliederversammlung des LV am 23.10.21**

Die Mitgliederversammlung beginnt um 11:00 in 60389 Frankfurt/M, Rothschildallee 16a, in der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige, Konferenzsaal Erdgeschoss.

### **Vorgeschlagene Tagesordnung:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Anzahl der Delegierten
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2020
4. Berichte
  - 4.1. Der Vorsitzenden
  - 4.2. Des Kassenwartes

- 4.3. Der Kassenprüfer
5. Aussprache zu den Berichten
6. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands
7. Anträge
8. Verschiedenes

**Anträge** zur Mitgliederversammlung können bis zum **1.9.2021** an den Landesvorstand gerichtet werden und werden an die Mitglieder weitergeleitet. Dringliche Anträge können auf Beschluss der Mitgliederversammlung dort behandelt werden (§ 6 Nr. 7 der Satzung).

**Delegierte:** Nach § 6 Nr. 2 hat jedes ordentliche Mitglied für je angefangene 30 Mitglieder eine Stimme (Stand August 2021).

Mitglieder	Anzahl stimmberechtigter Delegierter
OV Gießen	1
OV Frankfurt	2
OV Wiesbaden	2
OV Darmstadt	2
Verein Gutes Hören Ried	2
Verband Hörgeschädigter Kassel	2

Sollten sich bezüglich dieser Aufstellung Änderungen ergeben, wird um Mitteilung gebeten, ebenso über die Anzahl der Delegierten und Gäste, die an der Mitgliederversammlung teilnehmen werden.

Schriftdolmetscher sind anwesend, eine FM-Anlage steht zur Verfügung. Die Räume sind barrierefrei zu erreichen.

## ***Aus dem Bundesverband***

### **DSB- Informationstag West am 17.7.21 in Frankfurt**

Der Informationstag fand in den Tagungsräumen Hoffmanns Höfe statt, beteiligt waren DSB-Mitglieder aus Hessen und NRW. Nach einer Begrüßung durch den DSB-Präsidenten Dr. Matthias Müller hielt *Monika Körtje*, Ingenieurin für CI-Anpassung an dem Universitätsklinikum Frankfurt in Vertretung für Prof. Stöver einen *Fachvortrag über die Praxis der CI-Implementierung am Klinikum*. Nach den Leitlinien für CI kann eine Operation erfolgen, wenn ein Hören und Verstehen mit den leistungsstärksten Hörgeräten nicht mehr möglich ist. Voraussetzung ist eine funktionsfähige Schnecke im Ohr. Dies wird in dem Klinikum überprüft. Der stationäre Aufenthalt dauert 2 Tage, danach beginnt die Anpassung, die mehrere Wochen dauert. Die Anpassung kann wohnortnah auch von Hörgeräteakustikern fortgesetzt werden, die einen Kooperationsvertrag mit dem Klinikum abgeschlossen haben, um die Qualität zu sichern. Möglich ist auch ein stationärer Aufenthalt in einer Rehabilitationsklinik.

Danach hielt *Präsident Müller* einen Vortrag zum Thema „*Die Strategie des DSB zur Inklusion unter Bündelung der Ressourcen*“.

Zunächst stellte er die *innere Struktur des DSB* dar. Neben den Ortsvereinen können auch Selbsthilfegruppen, die keinen Vereinsstatus haben, außerordentliche Mitglieder ohne Stimmrecht sein. Er stellte zur Diskussion, ob diesen nicht auch ein Stimmrecht durch eine Satzungsänderung zugebilligt werden sollte, da dies auch Ortsvereine sein können, denen es mangels Kandidaten nicht mehr gelingt, einen Vereinsvorstand zu wählen.

Die Länder werden durch den Länderrat repräsentiert. Mehrere Länder können auch durch einen Landesverband repräsentiert werden (z.B. LV Mitteldeutschland). Dort hat ein Wechsel des Vorsitzes stattgefunden: Werner Hagedorn (LV Bayern) ist zurückgetreten, neu gewählt wurde Peter Drews (LV Hamburg). Der Länderrat finanziert sich durch Beiträge der Länder. Ab 2022 ist für bestimmte Projekte eine zweckgebundene Förderung durch den Bundesverband möglich.

Oberstes Organ des DSB ist die jährlich stattfindende Bundesversammlung, deren Beschlüsse für alle verbindlich sind, ohne ein Vetorecht des Präsidiums oder des Länderrates.

Der Bundesverband unterhält eine Geschäftsstelle in Berlin, die jetzt von Ute Hax geleitet wird, unterstützt von A.Forchert. Referentinnen für Bildung und das Hörmobil sind Michaela Härtel und Ute Brändel.

In der *äußeren Struktur des DSB* wird die Frage gestellt, wo und wie der DSB vertreten sein soll durch seine Mitarbeit in anderen Verbänden. Er wird dort tätig als Kämpfer für Barrierefreiheit für Hörgeschädigte und durch Beratung über deren Belange. Dies gilt z.B. für die BAGSO als Seniorenvertretung, oder für den Paritätischen Wohlfahrtsverband oder die LAG/BAG Selbsthilfe. Die Vertretung in dem GBA (Gemeinsamer Bundesausschuss der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen) hat jetzt Norbert Böttges (LV NRW) von Renate Welter übernommen, der zugleich für die Verbandszeitschrift Spektrum Hören verantwortlich ist.

Beispiele für die Lobbyarbeit des Präsidiums war ein Gespräch mit dem Behindertenbeauftragten der Bundesregierung Dusel und das Mitwirken in dem Projekt Pflegeausbildung, das in einem Workshop vorgestellt wurde.

Eine wichtige Frage, die auf der nächsten Bundesversammlung in Bremen vorgestellt wird, ist *der Zusammenschluss mit der DCIG – CI-Vereinigung*. Dafür soll zunächst ein Dachverband gegründet werden, in dem der DSB-BV und DCIG sowie einige Landes- und Regionalverbände Gründungsmitglieder sein sollen. Die beteiligten Verbände sind weiterhin selbstständig und erproben die Zusammenarbeit. Eine Kommission aus beiden Verbänden bereitet dazu gegenwärtig eine Satzung vor.

## **Bundesversammlung am 25.9.21 in Bremen**

Die Ortsvereine und Landesverbände haben inzwischen ihre Delegierten für die Bundesversammlung gewählt. Darüber hinaus können Interessierte an den *Selbsthilfetag* teilnehmen, die am 24.9. dort stattfinden. Das Programm beinhaltet neben einer Hilfsmittelausstellung zahlreiche Vorträge, diesmal mit dem Schwerpunkt Bildung, es ist im Internet unter [www.schwerhoerigen-netz.de](http://www.schwerhoerigen-netz.de) zu finden oder kann über die Bundesgeschäftsstelle angefordert werden.

## **Wahlprüfsteine von DSB und DCIG**

Der DSB und der DCIG haben jeweils Wahlprüfsteine für die Bundestagswahl veröffentlicht, die in dem Spektrum Hören und der Schnecke veröffentlicht sind, und auch im Internet zu finden sind. Es bietet sich an, diese auch in den Mitgliederbriefen der Ortsvereine zu veröffentlichen.